



Umsetzung der EG-WRRL

Grundsätze zur Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen



**Erarbeitung der durch die
EG-WRRL geforderten
Problemlösungen durch die
wichtigen Akteure vor Ort
mit dem Ziel
einvernehmlicher
Lösungsvorschläge**

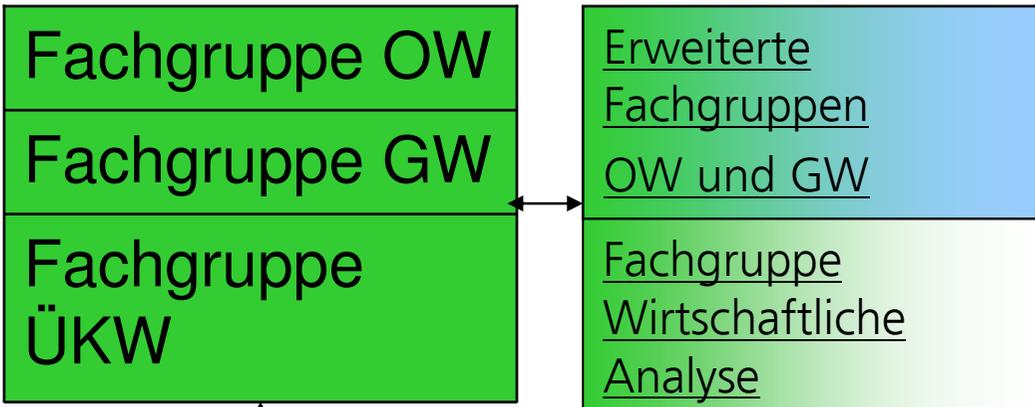


Organisation in Niedersachsen

NLWKN

Leitung MU

Dienstbesprechungen
MU/NLWKN Direktion



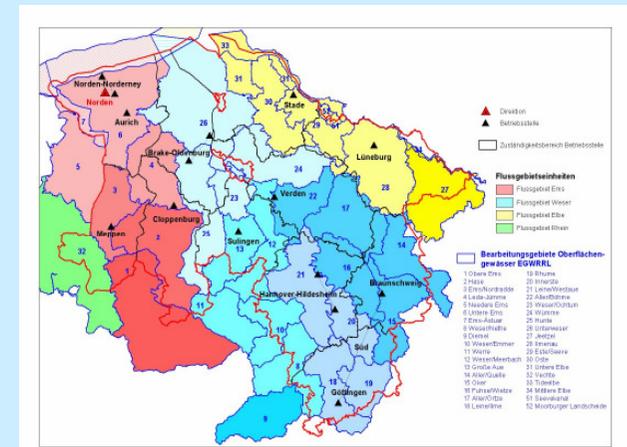
Beirat
Niedersachsen/Bremen

Gebietsforen

Gebietskooperationen in
den Bearbeitungsgebieten

Flussgebiete

Rhein, Ems NLWKN Meppen	Weser NLWKN H-Hi	Elbe NLWKN Lüneburg	Übergangs- und Küstengewässer NLWKN Brake/OL
--------------------------------------	-------------------------------	----------------------------------	--



Kay Nitsche

GF 2007



Wichtige Aufgaben der Gebietskooperationen (1)

- **Vorläufiger Überblick über
wichtige
Bewirtschaftungsfragen
Zeitraum: bis Juni 2007**



Wichtige Aufgaben der Gebietskooperationen (2)

- **Entwurf Bewirtschaftungsplan
und Maßnahmenprogramme
Zeitraum: April 2007 bis Juni
2008**



Wichtige Aufgaben der Gebietskooperationen (3)

- Nach der jeweiligen Anhörung
der Öffentlichkeit:

**Beteiligung bei der Auswertung
der Stellungnahmen**

Sommer 2008: Wichtige BewFragen

Sommer 2009: BewPläne&MaßnProgr



Fortgang des Verfahrens:

1. Vorschlag aus der Gebietskooperation leitet NLWKN (mit Stellungnahme) MU zu
2. Abgleich in den nationalen und intern. FG, ggf: Überarbeitung
3. Kabinettsbefassung
4. Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Auswertung der Stellungnahmen (u. a. in den GeKo's)
6. Abstimmung in nat. und intern. FG
7. Kabinettsbefassung
8. Umsetzung größerer Maßnahmen nach



Charakter und Verbindlichkeit

Die von den Akteuren vor Ort einvernehmlich erarbeiteten Vorschläge wird sich das Umweltministerium in der Regel 1:1 zu eigen machen.

Die Maßnahmenprogramme werden nicht vom MU, sondern von der Landesregierung auf Vorschlag des MU beschlossen.



Wirtschaftliche Analyse

- **Grundlagen in der Bestandsaufnahme**
- **Fragen für Umsetzung in den BewPI&MaßnPr z. T. noch offen und Gegenstand von Pilotprojekten, z.B.: „unverhältnismäßige Kosten“**



Finanzierung (1)

Die Maßnahmenprogramme sollten nicht nur gemeinsam gestaltet werden, sondern soweit und zumutbar auch in finanzieller Hinsicht gemeinsam getragen werden.

NI stellt den Gebietskooperationen 15.000 € p.a. zur Verfügung, weitere Förderungsmöglichkeiten zur Maßnahmenentwicklung bestehen.



Finanzierung (2)

NI trägt mit Beginn des HJ 2007 dafür Sorge, dass für die Umsetzung der Maßnahmen in den Jahren 2009 ff Mittel zur Verfügung stehen, erheblicher 2-stelliger Mio-Betrag